

Rosa Luxemburg und die zwei Freiheiten der Andersdenkenden

Kurt Wolfgang Ringel

»Freiheit nur für die Anhänger der Regierung, nur für Mitglieder einer Partei - mögen sie noch so zahlreich sein – ist keine Freiheit. Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden. Nicht wegen des Fanatismus der >Gerechtigkeit<, sondern weil all das Belebende, Heilsame und Reinigende der politischen Freiheit an diesem Wesen hängt und seine Wirkung versagt, wenn die >Freiheit< zum Privilegium wird.« [1]

»Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden. « [2]

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ist Ihnen aufgefallen, heute stehen zwei Zitate an Anfang. Fast deckungsgleich werden sie sagen. Wenn beide nur nicht unterschiedlich lang wären. Das zweite Zitat ist besonders den Bürgern bekannt, die aus der DDR kommen. Tagtäglich wurden sie damit von den West-Medien belöffelt, belogen und betrogen. Um dies zu verstehen, lesen Sie bitte das erste Zitat nochmals. Denken Sie Anschließend über den Unterschied beider Zitate nach. Ich sage es Ihnen gleich: Dieser Unterschied ist so gravierend, wie ein Unterschied nur sein kann. Betrachten wir das an praktischen Beispielen. Und prüfen den Wahrheitsgehalt der beiden Zitate an ihnen.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie wurde denn in dem Land, das Rosa Luxemburgs Worte (Zitat [2]) von der Freiheit der Andersdenkenden permanent im Munde und Medien führte, selbst mit den Andersdenkenden um?

Wir geben hier einen Wortlaut von Hans Canje weiter, der uns schlagartig die Augen öffnet: »Hält man sich an ein Wort des CDU-Bundestagsabgeordneten Horst Hassler, dann war der damals noch in Bonn ansässige Bundestag am 9. und 11. Juli 1951 eine Art Waffenschmiede. Mit dem vor 60 Jahren in zweiter und dritter Lesung über die Parlamentsbühne gejagten »1. Strafrechtsänderungsgesetz« (Blitzgesetz) sei, so sagte er am 8. Februar 1957 im Parlament, eine Waffe geschmiedet wurden, »um im Kalten Krieg zu bestehen«.

Alexander von Brünneck, Professor für öffentliches Recht, beschrieb diese »fast wörtlich aus der Strafrechtsnovelle von 1934 abbeschriebenen Landesverratsdelikte« als »politisches Strafrecht«, das »eindeutig und ausschließlich gegen die Kommunisten gerichtet war«. Als »Kommunist« galt in dieser Zeit jeder, der gegen die Wiederaufrüstung oder für korrekte Beziehungen zur DDR war; auch das Tragen einer roten Nelke konnte schon den Staat in Gefahr bringen. Für die KPD hatte deren Abgeordneter Walter Fisch vor der Zustimmung zu diesem Gesinnungsstrafrecht gewarnt: Durch dieses Gesetz werde »mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft, wer eine andere Gesinnung, eine andere politische Ideologie, eine andere politische Zielsetzung sein eigen nennt als die, die im westdeutschen Staatsgebilde als amtlich, als erwünscht angesehen wird«.

Dem Gesetz stimmten, außer der KPD, alle großen im Bundestag vertretenen Parteien, auch die SPD, zu. Bald schon waren in jedem Oberlandesgerichtsbezirk und beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe politische Sonderstrafkammern eingerichtet, durch die 1951 bis 1958 über 200 000 Ermittlungen eingeleitet und rund 10 000 Bundesbürger zu Haftstrafen verurteilt wurden. Reaktivierte NS-Richter saßen wieder über Kommunisten zu Gericht, von denen nicht wenige in NS-Haft gewesen waren. Die 1951 eingeleitete Kommunistenverfolgung endete erst 1968 mit dem durch die Verfolgten und demokratische Juristen erzwungenen 8. Strafrechtsänderungsgesetz. Eine Rehabilitierung der Betroffenen steht bis heute aus. « [3]

Sie sind sicher mit mir einer Meinung, das dies Beispiel aussagekräftig genug ist. Dieses sogenannte Blitzgesetz ist nichts weiter als ein Ausdruck dafür, das die sogenannte Demokratie der BRD eine Diktatur war und ist. Andersdenkende werden kriminalisiert. Wie wir sehen, jede Freiheit der politisch Andersdenkende war in der BRD verboten. Und ein weiteres Beispiel zeigt, das die Hatz auf Andersdenkende de facto bis in die Gegenwart reicht.

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

»Vor 30 Jahren, am 28. Januar 1972, beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt den sogenannten "Radikalenerlass": Zur Abwehr angeblicher Verfassungsfeinde sollten "Personen, die nicht die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten", aus dem Öffentlichen Dienst ferngehalten bzw. entlassen werden. ... Mit dem verfassungsfremden Kampfbegriff der Verfassungsfeindlichkeit wurden missliebige und systemkritische Organisationen und Personen an den Rand der Legalität gerückt, wurde die Ausübung von Grundrechten wie der Meinungs- und Organisationsfreiheit bedroht und bestraft. Der Radikalenerlass und die ihn stützende Rechtsprechung bleiben juristisches, politisches und menschliches Unrecht. « [4] Nun frage ich mich, wie ein Staat, der auf die genannte Art und Weise permanent mit Andersdenkenden umgeht, von einer demokratisch-freiheitlichen Grundordnung im Lande sprechen kann. Es kann nur Lüge und pure Heuchelei sein. Und es ist keinem Staate ist zu trauen, der mit diesem Rosa-Luxemburg-Zitat Menschen belügt und Heuchelei betreibt. So ist es, angefangen mit dem Bundeskanzler Adenauer, bis hin zu seinen politischen Nachfahren.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie sieht es denn nun mit den Ansichten Rosa Luxemburgs aus, die sie mit dem Zitat zum Ausdruck bringen wollte Dazu schreibt Axel Popp in einer Mail:

»Rosa Luxemburg versteht so politische " Freiheit" (Versammlungs-, Rede-, Meinungsfreiheit) im viel weiteren Sinn als Lenin und die Bolschewiki das praktizierten. ABER nicht grenzen - bzw. bedingungslos. Sie war auch für die unbedingte Härte gegenüber bürgerlichen und feudalistischen Kreisen, eine Konterrevolution zu betreiben.

Ich möchte eure Aufmerksamkeit darauf lenken, mit dem Zitat von Rosa, ist nicht jede abweichende Meinungsäußerung schon zugelassen. Es ging ihr um Freiheit im linken Spektrum und um die Freiheit von Bündnispartnern, die an der Errichtung des Sozialismus mitwirken wollten / wollen. Aber nicht um "Freiheit" für Gegner des Sozialismus.« [5]

Wir lernen aus unterschiedlichen Anwendung des Zitates Rosa Luxemburgs, das nur das erste, das vollständige Zitat, das ehrliche ist. Das verkürzte Zitat, verfälscht den Inhalt und dient nur

egoistischen Zielen einer definierten Clique, um ihre undemokratischen, den Menschenrechten widersprechenden Ziele zu rechtfertigen bzw. realisieren zu wollen.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Das Zitat von Rosa Luxemburg sollten wir in ihrem Sinne verstehen: »Rosa Luxemburg ging es um Menschen, die lernen, ihre Ohnmacht durch gemeinsames Handeln zu überwinden, durch Teilnahme an der Bewegung zum Bewusstsein ihrer eigenen Stärke gelangen und sich in den Kämpfen des Tages so ihrer eigenen unentfremdeten Interessen bewusst werden. Mit der »Freiheit der Andersdenkenden« war es Rosa Luxemburg bitter ernst; nicht aus Gründen einer seichten Moral oder einer dümmlich-selbstmörderischen Fairness. Als Naturwissenschaftlerin, die sie auch war, verstand sie Gesellschaft als etwas Organisches, als lebendigen Organismus. Gesellschaft könne sich dauerhaft nur dann ändern, wenn alle Kämpfe offen ausgetragen werden; dazu müsse jeder Spieler seine Freiheit haben. Alles andere erschien ihr absurd.

....Die Geschichte des Sozialismus des 20. Jahrhunderts hat gezeigt, dass zwischen diesen Polen kein dritter Weg hindurchfährt. Wie nachhaltig der »real existierende Sozialismus« in der Gesellschaft verankert war, und zwar nach jahrzehntelanger Existenz, haben die Jahre seit seinem Verschwinden gezeigt. Dieser Sozialismus war nicht der Sozialismus der Rosa Luxemburg; die Angst vor dem Andersdenkenden war ihm tief eingeschrieben.« [6]

QUELLEN:

[1] Rosa Luxemburg in „Zur Russischen Revolution“ (Dezember 1918), 1922 erstmals veröffentlicht

[2] Ebenda

[3] „Blitzgesetz“, von Hans Canje; Neues Deutschland vom 09./10. Juli 2011

[4] Berufsverbote.de AUFRUF: 30 Jahre Berufsverbot/Betroffene fordern Rehabilitierung und warnen vor neuerlichem Demokratieabbau [Internet/ Januar 2002]

[5] „Freiheit des Andersdenkenden“; Mail von Axel Popp vom 04. August 2009

[6] Zum 140. Geburtstag von Rosa Luxemburg/Die Freiheit, anders zudenken; von Jörn Schütrumpf; in: Neues Deutschland vom 05./06. März 2011